

Dr. Sascha und Anja Winandy
Ginsterweg 4
47906 Kempen

22. Januar 2018

S-Bau GmbH
Bauunternehmung
Robert Kleta
Mühlenstraße 86
47918 Tönisvorst

Mängelanzeige und Fristsetzung BV Winandy, Selma-Bruch-Straße 33, 47906 Kempen

Sehr geehrter Herr Kleta,

in Bezug auf unser Telefonat vom 22.01.2018 möchten wir folgende Anmerkung machen: Zunächst haben Sie uns in der Mail vom 12.01.2018 zugesichert, dass wir die Kostenkalkulation der verbauten Fußbodenheizung erhalten. Wir haben nicht von einer Gegenüberstellung Deltanova zu Uponor gesprochen! Aus der Kostenaufstellung soll neben dem Preis die Art und Menge der eingesetzten Materialien der gesamten Fußbodenheizung erkennbar sein. Zudem benötigen wir die Kalkulation in Schriftform, so dass wir diese unabhängig über einen gutachterlichen Vergleich bewerten lassen können.

Hiermit zeigen wir den Mangel der falsch eingebauten Heizung wiederholt an und geben Ihnen die Gelegenheit den Mangel innerhalb der nächsten 14 Tage, jedoch spätestens bis zum 5. Februar 2018, zu beheben.

Der Mangel kann behoben werden durch:

Option 1: Erstattung/Gutschrift der Preisdifferenz. Wie besprochen erwarten wir die Offenlegung der Kostenkalkulation für die eingebaute Fußbodenheizung von Deltanova unter Berücksichtigung der Ihnen gewährten Rabatte. Als Vergleichsrohr wird das von Deltanova genannte und von Herrn Schaudig bewertete Heizungsrohr von **Uponor Comfort Pipe Plus** angenommen. Zur Ermittlung der Preisdifferenz werden die zur Fußbodenheizung von Deltanova gehörenden Systemkomponenten mit dem jeweiligen Äquivalent von Uponor verglichen.

Option 2: Entfernung der derzeit installierten Fußbodenheizung von Deltanova und Einbau der vertraglich geschuldeten Fußbodenheizung von Uponor. Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass wir dann die durch die Verzögerungen entstehende Kosten als Schadenersatzansprüche geltend machen werden. Dies können unter anderem zusätzliche Mietkosten, Bereitstellungszinsen, ggf. Einlagerungskosten von Möbeln usw. sein.

Wir möchten noch einmal betonen, dass die Behebung des Mangels durch Option 1 ein Entgegenkommen unsererseits bedeutet und wir eine einvernehmliche Einigung wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

Anja und Sascha Winandy